

„Das verrottet doch sowieso!“

Ja, doch durch die Ablagerung von Rasenschnitt und Unkräutern, wird dieses Naturschutzgebiet nachteilig verändert.

Kleinstlebewesen, wie Spinnen und Käfer werden durch aufgebrauchten Rasenschnitt erstickt. Dadurch entstehende Schimmelbildung und durch die Verrottung entstehende Hitze begünstigen die Entstehung von Pilzen und Bakterien, die die natürliche Vegetation negativ beeinflussen bzw. absterben lassen.

Neben den vorhandenen Bäumen und Büschen beinhaltet dieses Ökosystem viele andere Pflanzen- und Tierarten. Sie können nur existieren, wenn ganz bestimmte Ansprüche an Boden, Licht und Wasser erfüllt sind.

Jeder eingebrachte Stoff, der an dieser Stelle nicht natürlich vorkommt, greift in die Lebensbedingungen des Ökosystems ein und kann diese so stark verändern, dass alles aus dem Gleichgewicht gerät.

Durch die veränderte Zusammensetzung der Böden können sich Wildkräuter ausbreiten und verdrängen dadurch die naturgegebene Vegetation.

Die Brutbedingungen der dort vorhandenen Fauna verändern sich durch den Eingriff des Menschen und die

Bruterfolge bleiben aus. Die Tiere suchen sich andere Brutplätze und verschwinden aus unserer Region.

Wildschweine werden durch die Ablagerungen angelockt und können auch Schäden in Ihrem Garten verursachen.

Das komplizierte und perfekt aufeinander abgestimmte Ökosystem in einem naturbelassenen Gebiet wird durch die Eingriffe des Menschen unwiederbringlich zerstört.

Wir bitten Sie daher darum:

Verhalten Sie sich umweltgerecht und entsorgen Sie Ihre Abfälle richtig und ordnungsgemäß. **Es besteht ein Verbrennungsverbot für pflanzliche Abfälle aus Haushaltungen und Gärten.**

Für Rückfragen oder gewünschte Beratungen in Sachen ordnungsgemäßer Abfallentsorgung können Sie sich gern an uns wenden.

Ihr Amt für Abfallwirtschaft, Bodenschutz und Grünflächen

Impressum

Stadt Brandenburg an der Havel
Der Oberbürgermeister
Amt für Abfallwirtschaft, Bodenschutz und Grünflächen
Klosterstraße 14
14770 Brandenburg an der Havel
Tel: 03381/58 31 - 41 oder 17/ 18



**Gartenabfälle
entsorgen:
So wird 's gemacht**



Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Stadt Brandenburg an der Havel kommt es immer wieder zu illegal abgelagerten Gartenabfällen. Diese gehören auf den Kompost oder in die Biotonne.

Das in unserer Stadt Brandenburg an der Havel vorhandene hausnahe Sammelsystem für Bioabfälle (Biotonne), ermöglicht es jedem Haushalt Gartenabfälle, die nicht auf dem eigenen Grundstück kompostiert werden, ordnungsgemäß zu entsorgen.

Es besteht die Möglichkeit ganzjährig eine Biotonne oder aber eine Saisonbiotonne für das Grundstück anzumelden. Diese werden dann im 14-tägigen Rhythmus abgeholt.



Die **Jahresgebühr 2025** für eine 60-Liter Biotonne beträgt 52,54 € bzw. 28,26 € für die Saisonbiotonne (April bis September).

Bei Beratungs-/ Informationsbedarf können Sie sich gern an uns wenden. Unter den Rufnummern 58 31 17/- 18 bzw. 58 31 41 stehen wir Ihnen gerne abfallberatend zur Verfügung.

Die Eigenkompostierung ist die günstigste Methode sich umweltgerecht zu verhalten und bietet den Vorteil, entstandenen

Humus zur Verbesserung der Bodenqualität wieder einsetzen zu können.

Für vorübergehend mehr anfallende Grünabfälle wie Laub, Rasen- oder Heckenschnitt, eignen sich für Sie folgende Möglichkeiten:

1. Der Erwerb eines Laubsacks

Neben dem Kompost im eigenen Garten und oder der Biotonne, können Sie als Gärtner oder Hausbesitzer in der Stadt Brandenburg an der Havel einen **80-Liter Laubsack** für 1 Euro erwerben.

Die Abholung der Laub- und Grünabfälle erfolgt **üblicherweise alle 4 Wochen**, in den Monaten März bis Dezember.

Der Erwerb von Laubsäcken ist im regulären Betrieb in der Stadtverwaltung in der Caasmannstraße 1 B, am Nicolaiplatz 30, der Ortsteilverwaltung Plaue/ Kirchmöser, Unter den Platanen 2 A oder stets beim Wertstoffhof, in der August-Sonntag-Straße 3, möglich.

Sobald der Laubsack abgeholt werden soll, muss er **beim Entsorger angemeldet** werden.

Die zu wählende Telefonnummer lautet **03381- 32 37 37** oder per E-Mail an **laubsack@mebra-mbh.de**. Die Anmeldung ist nach Angabe Ihrer Adresse sowie der Anzahl der Laubsäcke vollständig. Anschließend wird Ihnen sofort der genaue Termin der Abholung bekannt gegeben.

2. Abgabe an Grünschnitt-Annahmestellen

Sperriger Strauch- und Grünschnitt, der nicht ohne weiteres in die Biotonne passt oder selbst kompostiert werden kann, ist bei den folgenden in der Stadt vorhandenen Annahmestellen für Bioabfall kostenpflichtig zu entsorgen:

- ✓ Bossan Bau GmbH, Am Büttelhandfaßgraben 36,
- ✓ Mörtelwerk Sandgrube Fohrde, An der B 102 (gegenüber ehem. Deponie Fohrde), 14797 Havelsee OT Fohrde,
- ✓ Frischbeton Brandenburg GmbH, Fohrder Landstr. 4 A,
- ✓ Wertstoffhof, August-Sonntag-Straße 3

